



Gesuch um Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon: P	G	
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Mehrzweckhalle	Gemeindehaus	Verschiedenes
	<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Bühne MZH <input type="checkbox"/> Garderobe <input type="checkbox"/> Dusche <input type="checkbox"/> Handarbeitszimmer <input type="checkbox"/> Vereinszimmer	<input type="checkbox"/> Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Küche Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer	<input type="checkbox"/> Sportplatz <input type="checkbox"/> Mattweid <input type="checkbox"/> Geschirrmiete für Personen
Bemerkungen			
Ich habe vom Benützungsreglement und der dazugehörigen Tarifordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden. Unterschrift des/der Gesuchstellers/in Unterschrift: Datum:			

Bewilligung zur Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt .
<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.
Begründung:	
Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird.	
Auflagen zu Sicherheit und Verkehr	
Gebühren	Benützungsgebühren gemäss Tarifordnung (zahlbar bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass) Fr.

Gemeindeverwaltung Titterten



Martin Rychener
Gemeindeverwalter

Datum:

Gebührenansätze

Mehrzweckhalle			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Bühne zusätzlich (nur wenn nicht gratis)	100.00		
Gemeindesaal			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
Sportplatz			
<i>Veranstaltungen</i>	für alle Anlässe	gratis	
Mattweid			
<i>Veranstaltungen</i>	alle Anlässe	gratis	Inkl. Fahrbewilligung für eine Fahrt mit einem Auto
Geschirrmiete ausserhalb des Mehrzweckhalle (das Geschirr vom Gemeindesaal wird nicht auswärts vermietet)			
<i>Ortsvereine</i>	Ortsvereine	gratis	
<i>Auswärtige Vereine, Private</i>	bis 30 Personen und Tag	50.00	
	bis 100 Personen und Tag	70.00	
	über 100 Personen und Tag	Absprache	

Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die oben genannten Gebühren eine Reduktion von 50%.
Für regelmässige Benützungen der Gemeindelokalitäten sind die Bedingungen auf der Gemeindeverwaltung anzufragen.
Die Gebühren sind spätestens 10 Tagen vor dem Anlass zu bezahlen.

Auflagen

- Bei gemeinnützigen, kulturellen und kirchlichen Anlässen sind die Gemeindelokalitäten besenrein wieder abzugeben.
- Bei kommerziellen Anlässen wie auch Familienanlässen sind die Gemeindelokalitäten in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Die Innendienstmitarbeiterin stellt das notwendige Material bereit. Zusätzlicher Reinigungsaufwand durch die Innendienstmitarbeiterin wird verrechnet.
- Die Küche ist in jedem Fall sauber gereinigt zu hinterlassen.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die Innendienstmitarbeiterin der Gemeinde Titterten (ausnahmsweise durch die Gemeindeverwaltung). Die Schlüssel sind nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden vorher (bei Sonntagsanlässen 48 Stunden vorher) bei der Innendienstmitarbeiterin abzuholen. Die Schlüssel sind spätestens 12 Stunden nach dem Anlass der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) oder nach Absprache mit der Innendienstmitarbeiterin zu retournieren.
- In allen öffentlichen Räumen besteht ein generelles Rauchverbot. RaucherInnen haben die Möglichkeit die Aschenbecher bei den Eingängen zu den Gemeindeliegenschaften zu benutzen.
- Die Anordnungen der Bewilligungsinstanz und des Innendienstes sind zu befolgen.

Bewilligung geht an

- Veranstalter
 Gemeindeverwaltung
 betroffene Vereine

- Innendienst Anita Plattner (079 654 74 49)
 Schulleitung Kreisschule Arboldswil/Titterten